



Amtssigniert. SID2025031298941
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Umweltreferat

Mag. Gudrun Hofmann
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5310
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Gemeinde Umhausen
Eingelangt am:

31. März 2025

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-WR/B-1770/1-2025
Imst, 26.03.2025

Gemeinde Umhausen;

**Neubau Brücke Hairlachbach im Bereich Gh. Stuibenfall, Niederthai –
wasserrechtliches und naturschutzrechtliches Verfahren;**

KUNDMACHUNG

Seitens der Gemeinde Umhausen wurde bei der Bezirkshauptmannschaft Imst unter Vorlage von Projektunterlagen der Tragwerk ZT GmbH die Erteilung der wasserrechtlichen und der naturschutzrechtlichen Genehmigung zum Neubau des Tragwerkes der Brücke über den Hairlachbach bei Fluss-km 4,931 in Umhausen, im Weiler Mühl, beantragt. Über die Brücke erfolgt die Anbindung der Weiler Höfle und Mühl an die L238 Niederthaier Straße.

Die bestehende Brücke ist eine einfeldrige Stahlträgerkonstruktion mit Holzbedielung mit einer beschränkten Tragfähigkeit von 16 Tonnen. Die Brücke hat eine nutzbare Breite von mind. 3,50 m zwischen den Holzgeländern, eine Stützweite von 9,30 m (OW-Seite) bzw. 9,50 m (UW-Seite) bei einer lichten Weite von 7,30 m (OW-Seite) bzw. 6,70 m (UW-Seite). Die Auflagerbänke sind tief ausgeführt, ca. 2,00 m beim Widerlager Süd und ca. 1,70 m beim Widerlager Nord. Die Brücke weist aufgrund ihres Alters erhebliche Schäden an der Stahlträgerkonstruktion auf. Die Querträger sind durchgerostet, die Stahlhauptträger weisen massive Korrosionsschäden auf. Aufgrund der umfassenden Schäden ist eine Sanierung nicht mehr möglich und ist das Brückentragwerk zu erneuern. Die Brücke liegt in der roten bzw. gelben Gefahrenzone Wildbach. Mangels vorhandener Unterlagen sind die genauen Abmessungen der bestehenden Widerlager und der anschließenden Stützmauer nicht bekannt.

Vorgesehen ist die Errichtung einer einfeldrigen Stahlbetonplattenbrücke aus Halbfertigteilen mit einer Stützweite von 10 m inkl. neuen Stahlgeländern.

Aufgrund der Lage der Brücke in der roten bzw. gelben Gefahrenzone Wildbach soll die neue Tragwerkunterkante mindestens 10 cm höher ausgeführt werden als der Bestand. Die Unterseite der Brücke soll an den Rändern abgeschrägt ausgeführt werden, was zu einer verringerten Verklausungsgefahr im Vergleich zur Ist-Situation führt. Durch die geplante Verbindung des Fundamentes mit dem Tragwerk durch Lager-

dorne und aufgrund der schweren Ausführung eines zusammenhängenden Stahlbetontragwerkes verringert sich die Gefahr der Zerstörung der Brücke bei einem Extremereignis. Durch die höhere Belastbarkeit ist auch im Hochwasserfall die Befahrung der Brücke mit einem schweren Bagger möglich. Die Fundierung des neuen Tragwerkes soll mit tiefgegründeten Mikropfählen erfolgen, was eine Entlastung der bestehenden Widerlagermauern bewirkt.

Das neue Brückentragwerk wird (wie der Bestand) mit einer konstanten Längsneigung von 7,0% ausgeführt. Die fertigen Widerlagerhöhen sind im Brückenlängsschnitt mit 1482,10 m ü.A. beim Widerlager Nord bzw. mit 1482,80 m ü.A. beim Widerlager Süd festgelegt. Die Brückengesamtbreite soll 5,00 m betragen, wobei ober- und unterwasserseitig jeweils ein 50 cm breiter Randbalken ausgeführt wird, sodass sich eine 4,00 m breite Fahrbahn ergibt.

Die Straßenentwässerung soll über das Längsgefälle und das Quergefälle in die anstehende unterwasserseitige Böschung beim Widerlager Nord erfolgen (wie Bestand).

Folgende Leitungen und Einbauten werden betroffen:

- Niederspannungsleitung (<1000 V) der TINETZ GmbH (Oberwasserseite)
- A1 Erdkabeltrasse mit Schutzrohr (Unterwasserseite)
- Schmutzwasserkanal der Gemeinde Umhausen (Unterwasserseite)
- diverse Leitungen aus privater Nutzung

Die Lage eventuell vorhandener weiterer Einbauten und Leitungen udgl. ist im Zuge der Bauausführung zu ermitteln.

Im Zuge der Neuerrichtung sind Leerrohre für die Infrastrukturbetreiber in den Tragwerksrandelementen vorgesehen. Die Kanalleitung wird durch das neue Brückentragwerk abgedeckt.

Bauablauf

- Einrichten der Baustelle
- Abbruch des bestehenden Tragwerkes
- Abbruch von Asphaltsschichten
- Schneid-, Abbruch- und Aushubarbeiten im Bereich der bestehenden Widerlager
- Herstellung der Mikropfähle
- Herstellung der Fundamente
- Versetzen der Halbfertigteileplatten mit Mobilkran
- Herstellung Aufbeton Tragwerk Brücke
- Anpassung der Stützmauer nach Erfordernis
- Abdichtungsarbeiten in den Randbereichen der Brücke
- Versetzen des FT-Randbalkens
- restliche Abdichtungsarbeiten Tragwerk Brücke
- Einbau von Leitungen von Infrastrukturbetreibern
- Hinterfüllung des Bauwerkes
- Asphaltierungsarbeiten
- Montage des Geländers
- Räumen der Baustelle

Von den gegenständlichen Maßnahmen werden die Grundstücke 4755/1, .212, 1536, 4586/2 und 4622/6, alle KG Umhausen, betroffen.

Zu gegenständlicher Angelegenheit findet gemäß den §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 88/2023, den §§ 12a, 14, 15, 38, 105, 107, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018 (WRG 1959), und den §§ 7, 29, 42 und 43 Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 73/2024 (TNSchG 2005), eine mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 13.05.2025

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 09:00 Uhr

im Gemeindeamt Umhausen

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst beteiligte Person beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG **die Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Umweltreferat, Stadtplatz 1, 6460 Imst, und im Gemeindeamt Umhausen zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Hofmann

